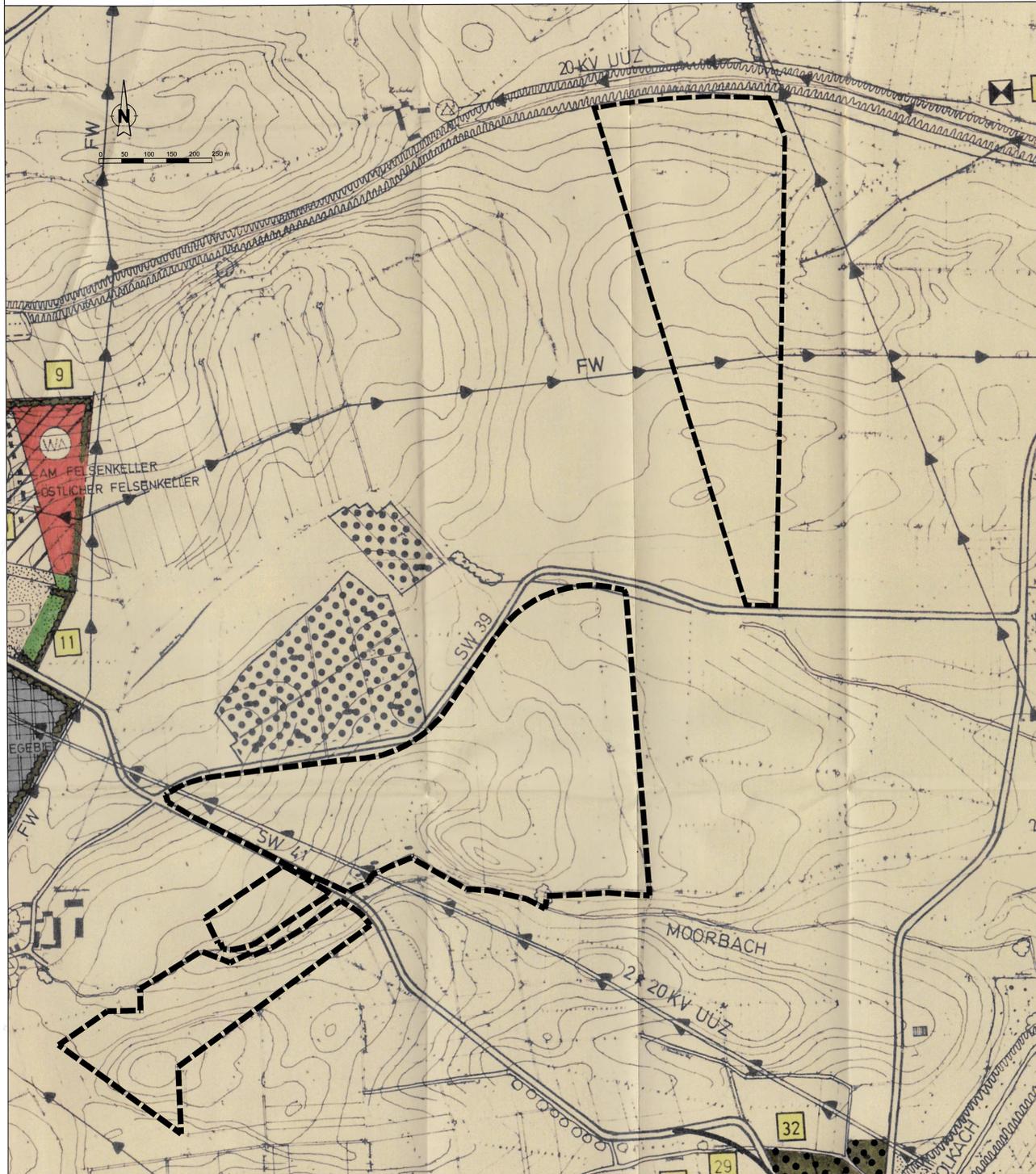


# 22. Flächennutzungsplan (FNP) - Änderung, Gemeinde Kolitzheim, Bereich "Solarkraftwerk Herleshof", Landkreis Schweinfurt, M 1 : 5.000

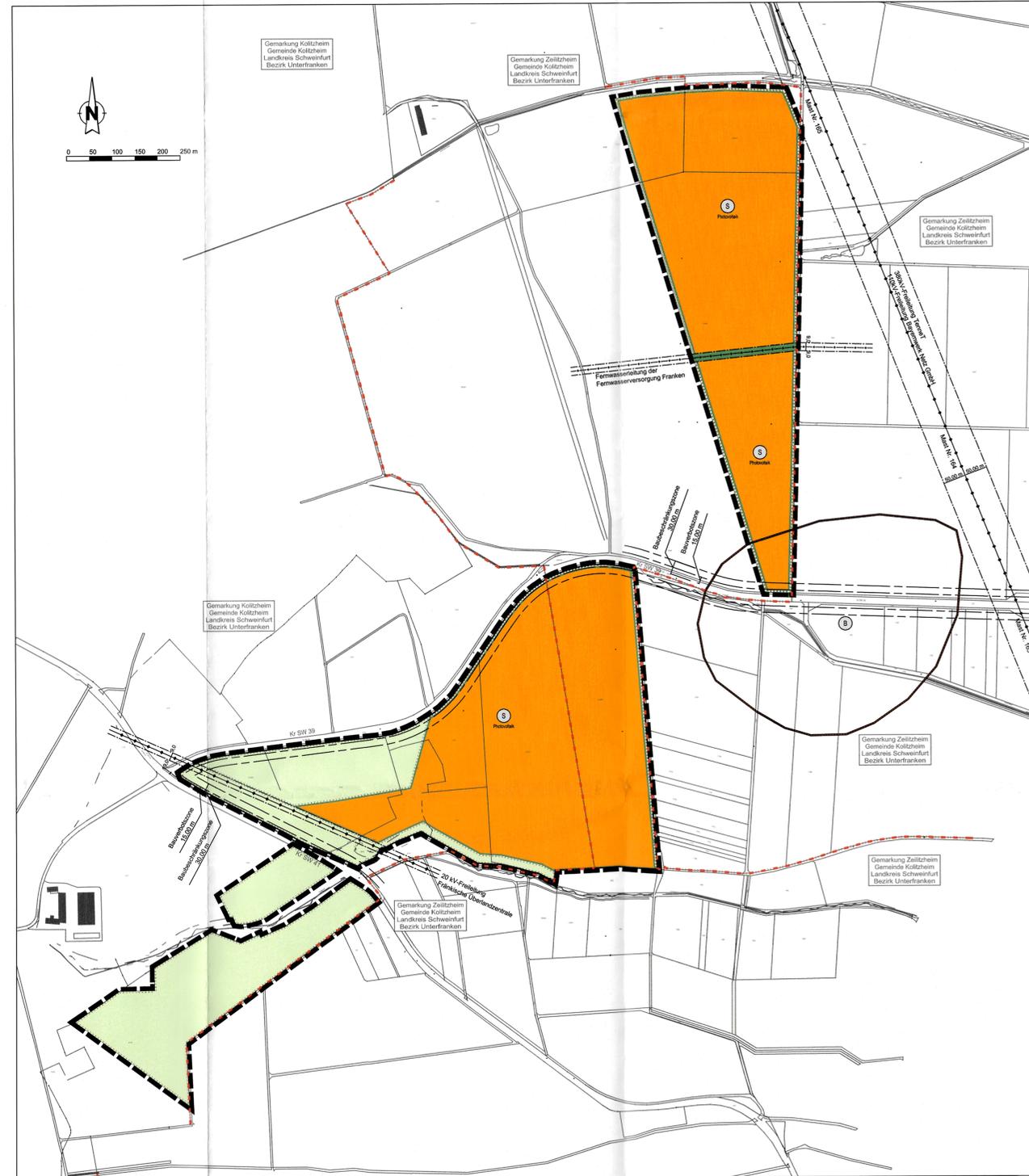
wirksamer Flächennutzungsplan - Bereich "Solarkraftwerk Herleshof"



### ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- KLASSIFIZIERTE STRASSEN  
z.B. BUNDESSTRASSE 49
- ORTSDURCHFARTSGRENZE MIT  
ANBAUPRÄZISE STRECKE
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FÜHRUNG VON VERSORGNUNGSLINIEN  
z.B. G, GAS, W, WASSER  
E, ELEKTRIZITÄT
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT  
WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

22. Flächennutzungsplan-Änderung - Bereich "Solarkraftwerk Herleshof"



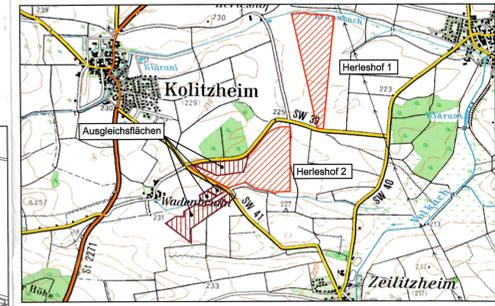
### ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN

- Sonstige Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik
- Klassifizierte Straßen z. B. Kreisstraße SW 39
- Bauverbotszone (Art. 23 Abs. 1 BayStWg)  
Baubeschränkungszone (Art. 24 Abs. 1 BayStWg)
- Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausgleichsfläche

- oberirdisch mit Schutzstreifen
- unterirdisch
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Gemarkungsgrenze

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Bodendenkmal D6-6027-0045



Übersichtskarte ohne Maßstab

	22.004.6/7	Datum	gez.	gepr.
Vorentwurf		26.04.2022	Ba	Ku
Entwurf		18.04.2023	Ba	Ku
Änderung		25.07.2023	Ba	Ku
Änderung		---	---	---
Feststellung		25.07.2023	Ba	Ku

### 22. FNP-Ä Kolitzheim, Bereich "Solarkraftwerk Herleshof"

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.01.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss der Änderung wurde am 11.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 26.04.2022 hat in der Zeit vom 16.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 26.04.2022 hat in der Zeit vom 16.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 18.04.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.05.2023 bis 09.06.2023 beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 18.04.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gemäß Bekanntmachung vom 28.04.2023 in der Zeit vom 08.05.2023 bis 09.06.2023 öffentlich ausgestellt.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.07.2023 die Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 25.07.2023 festgestellt.

Gemeinde Kolitzheim, den **26. Juli 2023**

Bürgermeister  
1. Bürgermeister



Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolitzheim wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 25.08.2023 Nr. 40 - 610/22 - 150 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 30.08.2023  
Landratsamt Schweinfurt

Abteilungleiterin



Gemeinde Kolitzheim, den **14. Sep. 2023**

Bürgermeister  
1. Bürgermeister



Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung wurde am **14. SEP 2023** gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Kolitzheim, den **29. Sep. 2023**

Bürgermeister  
1. Bürgermeister

